

**Frist für Nachzahlung von Beiträgen an die Deutsche Rentenversicherung Bund** – Personen, die vor dem 11. August 2010 nicht berechtigt waren, freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, weil sie versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren und die spätestens am 1. September 1950 geboren sind, können nur noch bis zum 31. Dezember 2015 einen Antrag auf Nachzahlung nach § 282 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VI stellen, wenn sie die allgemeine Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht erfüllt haben. Das kann in manchen Konstellationen überlegenswert sein, zum Beispiel wenn durch Nachversicherung Vorversicherungszeiten erworben wurden. Für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke, denen Kindererziehungszeiten angerechnet werden, gilt diese Frist zum Jahresende nicht. Diese müssen lediglich darauf achten, die gegebenenfalls für die 60-monatige Wartezeit noch fehlenden Versicherungsmonate rechtzeitig vor Erreichen der Regelaltersgrenze zu belegen. Wegen der Details ist es ratsam, sich an die zuständigen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) oder einer ihrer Regionalträger zu wenden.

Die Redaktion



**Lexikon:** Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

## Gesetzesanträge Sterbehilfe

Bundestag und Bundesrat beraten zurzeit über vier Gesetzesentwürfe zur Sterbehilfe – eine kurze Übersicht:

### 1. Geschäftsmäßige Sterbehilfe verbieten

Der Entwurf schlägt die Schaffung eines neuen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch (StGB) vor (§ 217 StGB-E), der in Abs. 1 die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Diese Tätigkeit soll als „abstrakt das Leben gefährdende Handlung“ verboten werden. Nach Abs. 2 sollen Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich lediglich als nicht geschäftsmäßig handelnde Teilnehmer an der Tat beteiligen, von der Strafandrohung ausgenommen werden.

### 2. Rechtssicherheit für Ärzte

Um Rechtssicherheit für Ärzte und Patienten herzustellen und die Selbstbestimmung von unheilbar erkrankten Patienten zu stärken, ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) um eine Regelung zu ergänzen, die es Ärzten ausdrücklich ermöglicht, dem Wunsch des Patienten nach Hilfe bei der selbstvollzogenen Lebensbeendigung entsprechen zu können.

### 3. Sterbehilfevereine ja, Profit nein

Es wird positiv gesetzlich normiert, dass Hilfe zur Selbsttötung nicht strafbar ist. Zwar beschreibt dies nur die derzeitige Rechtslage; dennoch kommt der Regelung mehr als nur deklaratorischer Charakter zu, denn sie beseitigt Rechtsunsicherheiten in der Bevölkerung sowie bei Ärzten. Zudem wird die gewerbsmäßige Hilfe zur Selbsttötung verboten und es werden Kriterien für die Beratung und Dokumentation aufgestellt.

### 4. Beihilfe zur Selbsttötung verbieten

Neben der aktiven Sterbehilfe soll auch die assistierte Suizidbeihilfe verboten werden. Alle anderen Formen des Begleitens in den Tod sollen gestärkt werden. Grundsätzlich ist Suizidassistenz verboten und nur in extremen Ausnahmefällen erlaubt.

**Fachinformationen des RKI „Asylsuchende und Gesundheit“** – Das Robert Koch-Institut (RKI) hat in Abstimmung mit der Ständigen Impfkommission und den Ländern ein Konzept entwickelt, wie in der besonderen Situation der ersten medizinischen Versorgung von Asylsuchenden Impfungen möglichst effektiv umgesetzt werden können. Außerdem wurde eine Stellungnahme zu den im Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Thorax-Röntgenuntersuchungen bei Asylsuchenden veröffentlicht (die mit dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin abgestimmt ist).

Diese Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Links sind abrufbar unter [www.rki.de](http://www.rki.de) → Gesundheit A-Z → Asylsuchende und Gesundheit oder direkt unter [www.rki.de/asylsuchende](http://www.rki.de/asylsuchende)

**Surfaces Adolf Fleischmann: Grenzgänger zwischen Kunst und Medizin** – Eine Ausstellung im Museum für Konkrete Kunst in Kooperation mit dem Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt vom 25. Oktober 2015 bis 31. Januar 2016.



Adolf Fleischmann, *Struma nodosa*, Zürich, 1927, Moulagenmuseum der Universität und des Universitätsspitals Zürich

Zum ersten Mal richten das Museum für Konkrete Kunst und das Deutsche Medizinhistorische Museum eine gemeinsame Ausstellung aus. Sie widmet sich Adolf Fleischmann (1892 bis 1968), der in beiden Fachbereichen eine wichtige Rolle spielt: In der Kunstgeschichte gilt er mit seiner flirrenden, heiteren Malerei als der maßgebliche Wegbereiter der amerikanischen Op Art (optische Kunst). Als Sechzigjähriger fand er in New York zu diesem charakteristischen Malstil. In der Medizingeschichte ist Fleischmann durch die Arbeiten bekannt, die er in den 1920er-Jahren für die Chirurgische Klinik in Zürich anfertigte: naturgetreue Abformungen kranker Körperteile (sogenannte Moulagen) und detailgenaue Zeichnungen mikroskopischer Gewebsbilder. Zwischen Zürich und New York lagen für Fleischmann bewegte Jahrzehnte in Europa, die von den beiden Weltkriegen deutlich geprägt waren. Künstlerisch wurde er von den Kubisten und Konstruktivisten in Paris beeinflusst, wo er immer wieder lebte, bis er sich der französischen Résistance anschloss.

„Surfaces“ führt erstmals beide Seiten von Fleischmanns Wirken zusammen und zeigt sie im Kontext der historischen Geschehnisse sowie seiner Begegnungen mit Künstlern und Patienten (Anm. d. Red.: Über ein Highlight der Ausstellung wird auf Seite 625 in dieser Ausgabe berichtet).

Laufzeit der Ausstellung: 25. Oktober 2015 bis 31. Januar 2016

Ort: Museum für Konkrete Kunst, Tränkstorstraße 6 – 8, 85049 Ingolstadt ([www.mkk-ingolstadt.de](http://www.mkk-ingolstadt.de))

## Zahl des Monats

5.159

Ärztinnen und Ärzte sind in Bayern im ambulanten Bereich angestellt.

Quelle: BLÄK-Statistik, 1. Oktober 2015



**Neue Kurzinformation zum Thema „Lebererkrankungen“: Erhöhte Leberwerte – was bedeutet das? erschienen –** Die Leber ist ein Organ mit vielen lebenswichtigen Aufgaben. Zum Beispiel speichert sie Nährstoffe, baut Schadstoffe ab oder produziert wichtige Stoffe für die Blutgerinnung. Arbeitet die Leber nicht mehr richtig, kann dies schwerwiegende Folgen für den gesamten Körper haben.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) entwickelt im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Bundesärztekammer (BÄK) Kurzinformationen für Patienten. Auf der Grundlage hochwertiger ärztlicher Leitlinien und nach den Prinzipien der evidenzbasierten Medizin werden kompakte Kurzinformationen erstellt, die leicht verständlich die wichtigsten Empfehlungen zu Behandlung und Umgang mit der Erkrankung vermitteln.

Die Kurzinformation „Erhöhte Leberwerte – was bedeutet das?“ sowie Informationen zu über 50 weiteren Themen können Sie abrufen unter: [www.patienten-information.de/kurzinformationen/leber/lebererkrankungen](http://www.patienten-information.de/kurzinformationen/leber/lebererkrankungen)

**Haftpflichtversicherung** – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

**Newsletter der BLÄK** – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter [www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer](http://www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer) und Twitter: [www.twitter.com/BLAEK\\_P](http://www.twitter.com/BLAEK_P)

Anzeige

Ihr Herz schlägt für die  
Gesundheit Ihrer Patienten.

Das unserer Spezialisten für  
die Gesundheit Ihrer Finanzen.

Damit Sie sich auf Ihre Patienten konzentrieren können, kümmern sich unsere HVB Heilberufespezialisten mit Leidenschaft um Ihre geschäftlichen und privaten Finanzbelange:

Claudia Zink, Heilberufe Bayern Süd, Telefon: 089 235079 91  
Holger Scholz, Heilberufe Bayern Nord, Telefon: 0911 2164 2259

Das Leben ist voller Höhen  
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der  
**HypoVereinsbank**  
Unternehmer Bank

Member of **UniCredit**

